

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Gotthun

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.03.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Gemeinde Gotthun, Schloßstraße 4, 17207 Gotthun

Anwesende:

Herr Christoph Augustin
Herr Jürgen Geschwendt
Herr Waldemar Leddermann
Herr Eberhard Mahncke
Herr Johannes Saathoff
Herr Marko Saathoff

Abwesende:

Frau Anita Hänke

entschuldigt

Gäste:

Herr Wilbat - Einwohner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2014
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Beratung Haushalt 2015
- 8 Baumaßnahmen 2015

- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Privateigenes Fahrzeug des Bürgermeisters
Vorlage: 06-2015-001
- 9.2 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ferienhausgebiet am Reitweg" der Gemeinde Gotthun
Vorlage: 06-2015-002
- 10 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist mit 6 von 7 Gemeindevertretern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V in der der Zeit gültigen Fassung beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor.

zu 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2014

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2014 wird ohne Änderungen gebilligt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Wilbat weist darauf hin, dass die Bushaltestelle am Hotel „Grüner Baum“ auf Standfestigkeit überprüft werden müsste, da die unteren Holzschwellen teilweise vermodert sind. Weiterhin sagt er, dass über sein Grundstück eine Regen - Abwasserleitung der Rindermastanlage verlegt wurde und in dieser stark riechende Stoffe ablaufen. Herr Wilbat hat bereits die MEWA informiert. Durch die MEWE wurden Proben genommen. Herr Mahncke sagt, dass auch in seinen Bruch durch eine Regen - Abwasserleitung eingeleitet wird und auch hier nicht nur Regenwasser ankommt. Der Wasser- und Bodenverband ist informiert und hat auch hier geprüft.

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreter Sitzung gefasst.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert, dass ab dem 1. April 2015 Herr Raabe als Bufdi in der

Gemeinde beschäftigt wird und zeitweise noch 3 Beschäftigte vom CJD.
Er bittet um Hinweise, wo diese dringend ein zusetzen sind.

zu 7 Beratung Haushalt 2015

Der Bürgermeister informiert, dass der Haushaltsplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2015 noch nicht erarbeitet wird, es aber keinen großen Spielraum gibt.
Es sollten die wichtigsten Maßnahmen, wie Beleuchtung der Bushaltestelle Lindenallee 3 sowie einige Reparaturarbeiten an Straße und Gehwege ausgeführt werden.
Im 14 WE steht eine 4-Raumwohnung leer diese sollte modernisiert werden.

zu 8 Baumaßnahmen 2015

Baumaßnahmen 2015

- Beleuchtung Bushaltestelle, Lindenallee 3
- Reparatur an Straße und Gehwegen
- Modernisierung 4 - Raumwohnung 14 WE

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Lindenallee wird nicht durchgeführt, da die Kosten zwischen Kostenschätzung Januar 2014 und Kostenermittlung danach, sich stark erhöht hat und nach einer ausführlichen Reparatur die Straßenbeleuchtung seit längerer Zeit keine Störungen oder Ausfälle hatte.
Es sollte überlegt werden die Beleuchtung in Abschnitten zu erneuern.

zu 9 Beschlussvorlagen

zu 9.1 Privateigenes Fahrzeug des Bürgermeisters
Vorlage: 06-2015-001

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 03/01/01 - Anerkennung des Fahrzeugs des Bürgermeisters als privateigenes Dienstfahrzeug vom 01.02.2001.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig lt. Beschluss

zu 9.2 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ferienhausgebiet am Reitweg" der Gemeinde Gotthun
Vorlage: 06-2015-002

Herr Marko Saathoff erläuterte kurz die geplante Bebauung.
Der Bürgermeister übergibt die Leitung der Sitzung an seinen Stellvertreter Herrn Jürgen Geschwendt.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren 2 Gremiumsmitglieder, Herr Johannes Saathoff und Herr Marko Saathoff, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun beschließt:

1. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung einer Ferienhausanlage östlich der Ortslage Gotthun, nördlich des Reitweges.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 02 „Ferienhausgebiet am Reitweg“ der Gemeinde Gotthun.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan gelten soll, umfasst in der Gemarkung Gotthun, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 5/4, 301/6 und 301/7 und ist in beiliegendem Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als „Sondergebiet, das der Erholung dient“ (Sondergebiet nach § 10 Baunutzungsverordnung),
 - die Ordnung der Verkehrserschließung und Erschließung mit Medien der Ver- und Entsorgung,
 - die Berücksichtigung umweltschützender Belange durch die Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
2. der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 3. die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchzuführen.
 4. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Die Durchführung dieses Verfahrensschrittes wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Vorhabenträger/Planungsbüro) übertragen.
 5. die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Vorhabenträger einen Entwurf zum städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Regelung der Kostentragung für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Bestätigung vorzulegen.
 6. der Beschluss 06-2007-004 vom 19.07.2007 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig lt Beschluss

Nach der Beratung und Abstimmung der Beschlussvorlage übergibt Herr Jürgen Geschwendt die Leitung der Sitzung wieder an Herrn Johannes Saathoff.

zu 10	Schließen der Sitzung
-------	-----------------------

Die Sitzung wird geschlossen.

Saathoff
Bürgermeister

Saathoff
Protokollführer